

BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

**AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
FÜR ELEKTRIZITÄT UND GAS**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2014

Vorgelegt durch

Silke Szillat-Meißner

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Für die Unternehmen:

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Ortsteil Wolfen
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld Wolfen

Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Ortsteil Wolfen
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

A.	Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht	3
B.	Die Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I.	Kontaktdaten	4
II.	Aufnahme der Tätigkeit	4
III.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C.	Der Netzbetrieb	4
I.	Aufbauorganisation Netzbetrieb	4
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
III.	Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
IV.	Personelle Veränderungen	5
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
II.	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	8
III.	Schulungskonzept	8

A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetrieb befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Gleichbehandlungsprogramm festzulegen, den Mitarbeitern/innen und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und baut auf den vorangegangenen Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit Änderungen nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, gelten die dort beschriebenen Organisationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten weiter. Der Bericht ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.sw-bitterfeld-wolfen.de sowie unter www.netz-bitterfeld-wolfen.de.

Bekanntmachung und Festlegung:

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet als Dokument für die Mitarbeiter/innen zugänglich und im Organisationshandbuch neben der Dienstanweisung zur Umsetzung der Vertraulichkeitsvorgaben des EnWG (Umsetzung des Informativischen Unbundling) verankert.

Neuen Mitarbeitern/innen wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, werden über die Verhaltensregeln belehrt.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Frau Silke Szillat-Meißner
Juristische Assistentin der Geschäftsführung
Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
Steinfurther Straße 46
OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 – 38 124

Telefax: 03494 – 38 135

e-Mail: silke.szillat-meissner@netzb-w.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 02.01.2012 für die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie mit selbem Datum zusätzlich für die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die persönliche Ansprechbarkeit ist während der Geschäftszeiten gesichert.

Mitteilungen können auch anonym im gekennzeichneten Postfach „Gleichbehandlungsbeauftragte“ hinterlegt werden.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in den Gleichbehandlungsberichten für die Jahre 2005/2006 dargestellt worden. Hierauf wird Bezug genommen.

Durch die Netzgesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH werden auf der Grundlage von Pacht- und Dienstleistungsverträgen die Aufgaben zum Netzbetrieb Strom und Gas wahrgenommen.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Durch die bereits im Gleichbehandlungsbericht 2011 beschriebene Personalübernahme ist die berufliche Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Bereiches Netz gewährleistet. Auf deren Handlungsunabhängigkeit wird auch künftig weiterhin sehr großen Wert gelegt.

III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Änderungen sind im Kalenderjahr 2014 nicht erfolgt.

Bereits seit Jahren vorhanden ist eine eigene Firma samt Visualisierung, die sich deutlich vom Auftritt der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unterscheidet.

Die verwendeten Firmenlogos bergen keinerlei Verwechslungsgefahr:



Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH in Abgrenzung zu den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH ist vollumfänglich gegeben.

IV. Personelle Veränderungen

Bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH sind im Berichtszeitraum künftige personelle Veränderungen bekannt geworden. Herr Ebert, Betriebsleiter Gas und Wasser, wird zum 31.12.2015 ausscheiden. Daher ist bereits im Berichtszeitraum die Einarbeitung von Herrn Clemens Mai erfolgt, welcher zuvor eingestellt worden ist und die Nachfolge von Herrn Ebert anzutreten wird. Die berufliche Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Bereiches Netz ist weiterhin gewährleistet.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Auch im Berichtszeitraum 2014 wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt.

Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten auch im Jahr 2014 ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Kundenanfragen und vertraulichen sowie wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen zur Sicherung des informatischen Unbundling ist auch im Jahr 2014 erfolgt.

1. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Es sind keine Beschwerden oder Hinweise von Mitarbeiter/innen, Kunden oder Firmen bei der Gleichbehandlungsbeauftragten oder bei den Geschäftsführungen der Unternehmen eingegangen.

2. sonstige Maßnahmen

a) Im Kalenderjahr 2014 ist die angekündigte Systemumstellung vorgenommen worden. Mit der Einführung der Branchensoftware „msu.ENERGIE|NETZ“ auf Basis von Microsoft Dynamics NAV wurde in den Programmmodulen, die der Marktliberalisierung unterliegen, ein durchgängiges prozessgesteuertes Workflowkonzept geschaffen, welches anhand von vordefinierten Prozessschritten dem Anwender einen vormodellierten und den Marktregeln entsprechenden Ablauf zur Abarbeitung seiner täglichen Arbeit vorgibt.

Dadurch konnten signifikante Verbesserungen bei der Gewährleistung der Trennung zwischen Vertrieb und Netz sowie unbundlingskonformer Marktkommunikation erzielt werden:

In der „alten“ Softwarelösung gab es keine Verzahnung der Programmmodule „Marktkommunikation“ und „Verbrauchsabrechnung“. Bei diesem Programmkonstrukt gab es ein höheres Potential hinsichtlich des Abweichens von den Marktregeln.

Mit Einführung der neuen Branchensoftware „msu.ENERGIE|NETZ“ werden die Programmmodule „Marktkommunikation“ und „Verbrauchsabrechnung“ eng miteinander verschmolzen. Damit wird das Potential hinsichtlich des Abweichens von gesetzlich vorgeschriebenen Marktregeln stark verringert.

b) Der jährliche Konformitätsscheck zur ergebniswirksamen Projektumsetzung und eine Bewertung zur Sicherung des Informativischen Unbundling sowie Prüfung der Umsetzung in den Regelungen des Organisationshandbuches erfolgte auch 2014.

Auch 2014 waren keine wesentlichen Anpassungen erforderlich.

c) Alle Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind im Berichtszeitraum eingehalten worden. Insbesondere sind die Preisblätter betreffend die Netzentgelte 2015, die in Zusammenarbeit mit der EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH berechnet worden sind, termingerecht zum 15.10.2014 bzw. zum 01.01.2015 veröffentlicht und bekannt gegeben worden.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

a) Wie im letzten Bericht bereits mitgeteilt, fand die Ausschreibung und Neuvergabe von Strom-Konzessionen für das gesamte Stadtgebiet durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2015 statt.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH haben sich, wie ebenfalls im letzten Bericht mitgeteilt, an der Ausschreibung der Strom-Konzessionen beteiligt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens die externe Beratungsgesellschaft PwC hinzugezogen. Durch diese ist ein umfangreicher Fragenkatalog entworfen und an die Bewerber übergeben worden. Diese ist von den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH beantwortet und eingereicht worden.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH haben die Konzessionsvergabe im Berichtszeitraum für sich entscheiden können. Allerdings bestehen seitdem Streitigkeiten bezüglich der Herausgabe des Netzes mit dem vormaligen Netzbetreiber, der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bzw. Enviam.

Das Ergebnis ist bisher nicht absehbar.

b) Im Zuge der weiteren Standardisierung der Prozesse für die Sparten Strom und Gas hat ab dem Stichtag 01.04.2016 die Abrechnung von Mehr-/Minderungen zwischen Netzbetreiber und Lieferant ausschließlich lieferstellenscharf zu erfolgen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur laufen bereits seit dem Berichtszeitraum. Dabei wird die zählpunkt-

scharfe Abrechnung der Mehr- und Mindermengen per INVOIC von den Unternehmen bereits zum 01.01.2016 angestrebt.

c) Derzeit befinden sich die Unternehmen in Vorbereitung zum Erwerb der TSM-Zertifizierung bis Ende 2015.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Berichtszeitraum 2012 durch die Kanzlei Becker Büttner Held überarbeitet worden und nunmehr Grundlage für den kommenden Gleichbehandlungsbericht.

Die jährliche Belehrung aller Mitarbeiter/innen ist im Rahmen der Betriebsversammlung Ende 2014 erfolgt.

III. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2014 für Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen über die entsprechenden Fachverbände durchgeführt worden.

Das vom neuen BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft über die BGW - Kongress GmbH qualitativ sehr hochwertige Schulungsprogramm wurde mehrfach genutzt.

Auch die Newsletter der BNA, von Verbänden und der WIBERA zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft werden Mitarbeitern/innen zur Verfügung gestellt und bei Besprechungen unternehmensbezogen ausgewertet.

Das Programm wird neuen Mitarbeiter/innen ausgehändigt und liegt am Serviceschalter im Kundenzentrum und beim Dispatcher in der Leitwarte aus.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet niedergelegt und dort für alle Mitarbeiter/innen einsehbar.

Bitterfeld-Wolfen, 08.04.2015

Gleichbehandlungsbeauftragte

Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Geschäftsführer Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH